

— Fünfter Jahrgang. —

Nr. 52 und 53.

Des Weihnachtsfestes wegen Doppelnummer.

Gesamtüberblick über die polnische Tagesliteratur

52. und 53. Woche für die Zeit vom 19. bis 31. Dezember 1896.

Posen, 4. Januar 1897.

Aus den Blättern der Provinz Posen.

Aus Nr. 291 des Dziennik Poznański
vom 19. Dezember 1896:

Posen, 18. Dezember.

Das Komitee polnischer Damen,

das es sich zur Aufgabe gestellt hatte, zum Andenken an das Priesterjubiläum des Kardinals Ledochowski einen Fonds zu sammeln, wurde gestern seitens des Erzbischofs in Audienz empfangen. Die Sprecherin, Gräfin Mielzynska bezeichnete unter Ueberreichung der gesammelten Summe (6500 Mk.) die Gabe als einen geringen Ausdruck der Anhänglichkeit und Dankbarkeit, welche die Diözesanen ihrem ehemaligen Erzhirten auch heute noch entgegenbrächten. Der Erzbischof sprach sich lobend über diese Bekundung aus. Dieser lebendige Glaube und die Anhänglichkeit an die Kirche, die wie bei anderen Gelegenheiten, so auch bei dem Ledochowski-Jubiläum an den Tag gelegt worden seien, ferner die Würdigung des großen Herzens und der wahrhaft apostolischen Thätigkeit des Kardinals bereiteten ihm große Freude. Wer soviel für die Diözesanen auf sich genommen, wer so verstanden habe, zu leiden und in der Ferne noch ein warmes Herz für die einstigen Schäflein zu bewahren, der habe sich natürlich auch die Herzen der letzteren gewinnen müssen. Der Fonds werde im Einvernehmen mit dem Kardinal dazu verwandt werden, um im Szoldrski-Zubranskischen Konvikte eine Freistelle für einen Knaben mehr zu schaffen.

Aus Nr. 295 des Dziennik Kujawski
vom 23. Dezember 1896:

Aus Bartschin

haben wir die freudige Mittheilung erhalten, daß sich am 16. d. M. daselbst unter Beihülfe und persönlicher Betheiligung des hochwürdigen, in der gemeinnützigen Thätigkeit unermüdblichen Herrn Pfarrers und Patrons Wawrzyniak eine Volksbank mit unbegrenzter Haftpflicht gebildet hat. In den Vorstand sind gewählt worden: Priester Krajewski als Direktor, der Wirth Jendykiewicz und Stypczyński aus Nowiny Namieckie als Kenbant bzw. Kontrolleur.

Aus Nr. 299 der Gazeta Toruńska
vom 29. Dezember 1896:

Das preussische Episkopat

soll, wie deutsche Zeitungen berichten, beabsichtigen, gegenüber der nationalpolnischen Propaganda Stellung zu nehmen. Der Breslauer Fürstbischof und Bischof Dr. Redner von Kulm hätten Herrn v. Stablewski zu überzeugen vermocht, daß allzugroße Nachsicht gegenüber dem niederen polnischen Klerus, der sammt und sonders in nationalpolnischem Fahrwasser schwimme, die Stellung der katholischen Kirche in Deutschland erheblich beeinflusse. In nächster Zeit werde ein Erlaß der Bischöfe die Verwendung polnischer Andachtsbücher einschränken, welche letztere allmählich durch deutsche ersetzt werden würden. Hierzu schreibt die Gazeta Toruńska: „Es kann augenscheinlich nicht die Rede davon sein, daß man kirchlicherseits polnische Andachtsbücher amtlich kasiren wird. Höchstens könnte es sich um einen vertraulichen Fingerzeig für die Geistlichen handeln, den Kindern deutsche Gebetbücher aufzunöthigen, wie dies bereits viele Pfarrer aus eigener Initiative thun. Dagegen erscheint uns eine Mittheilung glaubhaft, die uns während der Zeit, wo Bischof Dr. Redner in Breslau verweilte, zugegangen ist, daß nämlich ein Feldzug gegen die polnischen Blätter in Vorbereitung begriffen sei. Und zwar soll es sich um eine Anordnung handeln, worin den Pfarrern untersagt werden soll, Zeitungen durch Geldzuwendungen, Artikel oder auf andere Weise zu unterstützen. Es wäre das augenscheinlich ein Attentat auf die Bürgerfreiheit der Pfarrer.“

Hierzu schreibt der Drendownik in Nr. 298 vom 30. Dezember:

„Auch wir haben von einem Feldzug gegen die polnischen Blätter erfahren; doch soll derselbe nicht in unserer Diözese, sondern etwas weiter von uns vor sich gehen. Man theilt uns mit, daß die Vorbereitungen hierzu bereits getroffen seien. Wir nehmen an, daß unsre Zeitungen sich dadurch nicht werden ins Bockshorn jagen lassen, denn einige derselben haben damals im Feuer gestanden, als sie beistanden, auf den Drendownik loszuschlagen.“

Aus Nr. 295 des Kurjer Poznański
vom 24. Dezember 1896:

Aus dem Bromberg'schen schreibt man uns in Ergänzung des deutschen, im Bromberger Tageblatt erschienenen Vorspiels für den bevorstehenden Bromberger Wahltag:

Wie bekannt, waren bei den letzten Wahlen hieselbst wider Willen unsre Hauptagitatoren die

politischen Macher des Fürsten Bismarck oder vielmehr deren Matadore und Fortsetzer, und zwar 1) der Landrath von Unruh, der im Namen des freikonservativen Mischmasch im Kreisblatt für Bromberg Land, das auf Kosten der überwiegend polnischen Kreisinassen gedruckt wird, Aufrufe gegen die Polen veröffentlichte. 2) der Kreis-Schulinspektor Dr. Grabow, welcher durch seine Methode und sein Wirken in den Schulen — gelinde gesagt — nicht die Sympathie der Schulkinder und deren Eltern — also der Wähler zu gewinnen verstand. 3) der Regierungspräsident Herr von Tiedemann, der von lange her, als er noch Sekretär des Fürsten Bismarck gewesen war, sich erinnerte, wie man an die Polen Hiebe austheilen müsse. Der damalige Vorsitzende des polnischen Wahlkomitees, Herr Stanislaus von Mieczkowski-Mieczewo, wußte diese Agitation unserer Gegner vortrefflich und unentgeltlich auszunützen. Man wählte hier zum ersten Male, seit wir unter preussischer Herrschaft stehen, einen Polen, Herrn von Szarlinski zum Abgeordneten. Nach vollzogener Wahl wurde dem Landkreise und Herrn von Mieczkowski das Szepter abgenommen. Man sprach diesem Kreise sogar das Recht ab, eine eigene Wahlorganisation zu besitzen und unterstellte ihn der Herrschaft des benachbarten Kreises, den Bromberg Stadt für sich bildet. Ob der Bromberger Herr, der über zwei Kreise das Wahlregiment führt, seiner Aufgabe so gerecht werden wird, wie Herr von Mieczkowski, wird die Zukunft in nicht langer Zeit lehren. Nun ist der Landrath von Unruh auf Nimmerwiederkehr aus dem Kreise gegangen, ebenso sein nicht aus der Art geschlagener Sohn. Es blieben die Herren Grabow und von Tiedemann. Bezüglich des jetzigen Landraths Herrn von Eisenhart ist es zweifelhaft, ob er wird in die Fußtapfen des Herrn von Unruh treten wollen. Wahrscheinlich wird der Dritte in dieser Gesellschaft einer der Brüder von der politischen Hezersekte werden, vielleicht der Vater der Bromberger H.-K.-Tisten, Herr Professor Wiesner, oder die Mutter, der Herr Rath Diez. Diese Titel hat man bei dem letzten Schmause, den die auswärtigen H.-K.-Tisten mit Herrn v. Vinzer dem bezahlten Posener Hauptmacher in Bromberg veranstalteten, diesen beiden Herren gegeben, und sie haben dieselben ohne Widerspruch angenommen. Bederemol! Um die Wahrheit zu sagen, gebührte unter den Deutschen in den Kreisen Bromberg nicht dem pseudokonservativen Mischmasch, sondern den Fortschrittlern die Abgeordneten-Kandidatur. In Bromberg nämlich denkt Niemand außer einer kleinen Zahl von Anhängern des hakatistischen und Bismarckischen Bromberger Tageblattes daran, sich für Monopole, die Junker vom „Bunde der Landwirthe“ und die Agrarier zu begeistern. Auf den Dörfern wird vielleicht zwar wieder ein Duzend Spitzel à la Tausch, Lützow für Bezahlung arbeiten, aber der polnische Arbeiter, auf dessen Hilfe per fas et nefas die Pseudokonservativen, obgleich sie demselben in den Dominien zusetzen, rechnen, werden sie jetzt nicht in ihre Netze bekommen. Die zahlreichen deutschen Ansiedler und Bauern wiederum, wünschen entschieden keine Einschränkung der Freiheit auf ihren Anwesen, auch weder Kontrolle, noch neue Scharwerkarbeiten und Verpflichtungen, noch Abgaben gemäß den Anträgen des Herrn von Tiedemann, wie z. B. die Hundsteuer, die eine furchtbare und sehr kostspielige Belastung ist. Was schadet schließlich, wenn / ein Hund dem Junker einen Hasen erwürgt oder einem armen Agrarier die Rebhühner verschluckt?! Dadurch büßt kein Gut an Kredit ein. Ohne die Hunde der Bauern aber holen die Füchse, Marder und Iltisse den armen Leuten die Hühner und Gänse von den Höfen weg, die wilden Kaninchen unterminiren die Baulichkeiten, Diebe treiben sich in den Nächten in den Ställen umher, Anfälle und

nächtliche Einbrüche mehren sich. Der Ansiedler darf unversteuert höchstens einen Hund halten, der ihm als Feldwächter für das Vieh, die Schweine und Schafe, als Hof- und Hauswächter dient. Das treue Geschöpf ist nicht im Stande, allein soviel Nempter bei Tag und Nacht zu versehen. Für sonstige Hunde sind hohe Abgaben zu entrichten, oft höhere, als die Einkommensteuern. Vierzehn Tage alte Hunde sind zur Eintragung in die Bücher der Ortssteuerheber anzumelden. Diese und ähnliche verschiedenartige Abgaben und die zahlreichen Vorschriften bringen hier dem pseudokonservativen Mischmasch nicht viel Stimmen deutscher bauerlicher Wirthe ein.

Aus Nr. 292 des Dziennik Poznański
vom 20. Dezember 1896:

Betrifft die Provinzialfarben.

In der zuerst von der Germania, sodann vom Dziennik Poznański und Dziennik Kujawski berührten Angelegenheit berichte ich zwecks besserer Information der Leser dieser Blätter Folgendes: In meiner Strafsache handelte es sich gar nicht um das Heraushängen rothweißer, sondern nur rother Fahnen. Die Sache verhielt sich folgendermaßen:

Während der Visitationstreife des Erzbischofs habe ich an der Grenze der Parochien Santomischel und Schrimm eine Ehrenpforte aufgestellt; ich hatte nicht nur die Absicht, diese mit rothweißen Fahnen auszusmücken, sondern wollte auch eine Banderie von Leuten des Gutes Mechlin in diese Farben kleiden. Als ich am ersten Pfingstfeiertage in Schrimm war, kommt der Oberwachmeister zu mir und sagt mir, er habe erfahren, ich beabsichtige bei dem Empfange Sr. Erzbischöflichen Gnaden die polnischen Farben zu verwenden. Da die Provinzialfarben aber roth und weiß seien, rathe er mir, daß ich meine Absicht fallen lasse, da er entgegengesetzten Falles genöthigt sein würde, alle seine untergebenen Gendarmen zu nehmen und die ganze Geschichte in den Schmutz zu reiten. Nach diesem dictum acerbum ging ich unverweilt zu dem Ortsfarrer, setzte ihn von Obigem in Kenntniß und bat ihn, daß er, solange die Leute in der Kirche seien, sie bezüglich der unerlaubten Farben in Kenntniß setzen lasse, auf daß die bauerlichen Wirthe, welche bereits rothweiße Schärpen gekauft hätten, dieselbe durch weiße ersetzen möchten. Ich verwandte den bereits eingekauften Stoff in der Weise, daß die Banderie weiße Schärpen erhielt, während ich mit dem rothen Stoffe die Ehrenpforte schmückte. Ein paar Minuten vor der Ankunft des Erzbischofs kam der Ortsgendarm angeritten und forderte mich auf, die rothen Fahnen als unerlaubte von der Ehrenpforte herabzunehmen. Ich erwiderte ihm darauf, das werde ihm vom Pferde aus leichter sein als mir, der ich in Frack und Zylinder in Ermangelung einer Leiter an den Stangen hinauffklettern mußte. Er ritt weiter. Erst nach der Durchfahrt des Erzbischofs und nachdem der Empfang vorüber war, kehrte der Gendarm zurück, riß die Fahnen herab nahm sie als corpus delicti mit sich. Kurz darauf erhielt ich ein Mandat, das mir dreißig Mark Strafe und die Kosten auferlegte. Ich erhob Widerspruch; doch liegt die Sache, nachdem sie die unteren Instanzen durchlaufen, dem Obergericht in Berlin zur Entscheidung vor und ist noch nicht erledigt, da sie an die erste Instanz zurückverwiesen worden ist. Sollte es die geehrte Redaktion interessieren, so werde ich von dem Endergebniß des Prozesses berichten; vorläufig handelt es sich bei mir darum, daß die beiden, zuletzt in Berlin sich abwickelnden Sachen nicht identifizirt werden, denn bei der ersten, verlorenen Sache handelte es sich um die rothweiße, bei der meinigen dagegen nur um die rothe Farbe.

Sigismund Rysiewicz
Gutsverwalter.

Aus Nr. 293 des Goniec Wielkopolski
vom 22. Dezember 1896:

Aus Schneidemühl.

Ueber die Angelegenheit in Rządowo schwiegen bis jetzt die beiden hiesigen deutschen Blätter und zwar bis zur letzten H.-R.-L.-Sitzung, die jedoch nicht im Gymnasialgebäude, sondern in einer Gastwirthschaft stattfand. Es erschienen fünf Vereinsmitglieder, der Gastwirth war der sechste. Die Herren Gymnasial-Direktor Braun und Erster Bürgermeister Wolff fehlten diesmal. Allgemein wird behauptet, die betreffenden Behörden hätten diesen Herren die Betheiligung an dem Hesperverein unterlagt. Sollte dies wirklich der Fall sein, so können wir ein so taktvolles Benehmen der vorgesetzten Behörde nur mit Anerkennung vermerken. Gleich nach der Sitzung der H.-R.-L.-Sitzung erschien in Nr. 295 der Schneidemühler Zeitung ein in unklarem Stil geschriebener Artikel, durch welchen sich der Besitzer Piotrowski beleidigt fühlte. Er begab sich in Begleitung eines glaubwürdigen Zeugen in die Redaktion und fragte an, ob die Redaktion nicht gewillt sei, folgende Berichtigung aufzunehmen:

Rządowo, den 17. Dezember 1896.

Gehrter Herr Redakteur!

Auf Grund der Bestimmungen des Pressgesetzes und im Interesse der Wahrheit und Ehrlichkeit ersuche ich Sie ergebenst, folgende Berichtigung in die Schneidemühler Zeitung aufzunehmen:

In Nr. 295 der Schneidemühler Zeitung sind unter dem Titel „Ein grober Erzeß“ Thatfachen berichtet, welche unwahr sind und schwere Beleidigungen bezw. Verleumdungen meiner Person enthalten.

Es ist unwahr, daß ein Prozeßverfahren oder Verwaltungsstreitverfahren erst kürzlich bei dem Bezirks-Ausschuß stattgefunden hat.

Es ist unwahr, daß ich den Gendarmen Grundmann umschlungen habe, „als derselbe Miene machte, das Schriftstück an sich zu nehmen.“

Da ich über das Vorgehen des Gendarmen Grundmann, welches ich für ungesetzlich halte, sofort Beschwerde an seine vorgesetzte Behörde eingereicht und einen Strafantrag bei der königlichen Staatsanwaltschaft wegen gewaltsamer Entwendung des Schankkonzesses und Freiheitsberaubung (zumal ich, ohne Widerstand zu leisten, in Ketten gelegt wurde) gestellt habe, wird das Untersuchungsverfahren die Sache klären.

Mit Achtung

Johann Piotrowski.

Der Redakteur der Schneidemühler Zeitung wollte die Berichtigung nicht aufnehmen, verweigerte die Herausgabe des betreffenden Manuskripts und drohte sogar dem zc. Piotrowski und seinem Zeugen. Herr Piotrowski wird die nöthigen Schritte thun und sein Recht verfolgen.

Aus Nr. 75 der Gazeta Ostrowska
vom 22. Dezember 1896:

Auf Antrag der Staatsanwaltschaft hat heut der zweite Prozeß in Sachen des Artikels betitelt „Unsre Sprache“ stattgefunden. Dem Staatsanwalt ist die im ersten Termine auferlegte Strafe zu niedrig bemessen erschienen, und er hat daher die Abänderung des ersten Urtheils und die Erhöhung der gegen Herrn Nowicki verhängten Strafe beantragt. Der während der mündlichen Verhandlung gestellte Strafantrag stützte sich auf den Grundsatz, daß man „diesem Blättchen (der Gazeta Ostrowska) von vorn herein den dreisten und provozirenden Ton abgewöhnen

müsse.“ Die Strafkammer hob auch das erste Erkenntniß auf und erhöhte die Strafe von 50 auf 100 Mark; auch legte sie dem Verurtheilten die Tragung sämmtlicher Kosten auf.

Aus Westpreußen.

Aus Nr. 296 der Gazeta Toruńska
vom 23. Dezember 1896:

Die Wahl in Schwetz

müßte nach § 34 des Wahlreglements vom 28. Mai 1870 sofort erfolgen, da § 34 lautet: „Wenn der Reichstag die Wahl für ungültig erklärt, hat die zuständige Behörde sofort eine neue Wahl zu veranlassen.“ Einer der betheiligten Wähler bittet mithin durch unsre Vermittelung, daß das Wahlkomitee für Schwetz auf Grund des § 34 schleunigst die Ausschreibung der Wahl fordere.

Aus Nr. 294 der Gazeta Toruńska
vom 20. Dezember 1896:

Aus Abgeordnetenkreisen

schreibt man uns:

„Die Gazeta Toruńska hat in Nr. 290 einem Artikel Aufnahme gewährt, der gegen die polnische Reichstagsfraktion der Haltung wegen gerichtet worden ist, welche der Repräsentant der Fraktion in der Budgetkommission beim Titel Erhöhung der Offiziergehälter und Vermehrung der Militärkapellen eingenommen hat. Die polnische Reichstagsfraktion befolgt den Grundsatz, ihren in die Kommission entsandten Mitgliedern keine Beschränkung aufzuerlegen, indem sie ihnen unter Kennzeichnung der Hauptrichtung die Freiheit läßt, nach bester Erwägung zu handeln. Aus der Haltung, welche der Kommissar der Fraktion bei den geringfügigen Positionen eingenommen hat, geht durchaus nicht hervor, daß er dieselbe Haltung gegenüber anderen Positionen des Budgets, betreffen dieselben nun Militär oder Marine, beobachten wird. Die Abstimmung eines Abgeordneten in der Kommission für oder gegen bindet die Fraktion durchaus nicht und zwingt sie nicht, im Plenum dieselbe Haltung einzunehmen. Diese wenigen Worte als Antwort für das Posener Blatt.“

Hierzu bemerkt der Drendownik in Nr. 293 vom 23. Dezember:

„Endlich erfahren wir, dank der Posener Zeitung, durch Vermittelung der Gazeta Toruńska, daß unsere Abgeordneten als Mitglieder einer Kommission stimmen dürfen, wie es ihnen beliebt, indem ihnen nur die Hauptrichtung vorgezeichnet werde. Das ist interessant. Auch das ist merkwürdig, daß man sich in „Abgeordnetenkreisen“ entschlossen hat, mit einigen Worten einem Posener Blatt, der Posener Zeitung nämlich, Bescheid zu geben.“

Aus Nr. 292 des Orgdownik
vom 20. Dezember 1896:

Ein Glied jener Thorner polnischen Familie,

in welcher v. Litzow s. B. verkehrte, soll, wie der Dziennik Poznański neulich schrieb, die bestimmte Er-

wartung ausgesprochen haben, daß der Einfluß dieses Herrn den Polen Manches auswirken werde. Daraus sei zu schließen, das Lützow, der beflissen gewesen sei, die in ihn gestellte Erwartung zu nähren, unter diesem Deckmantel viel von den westpreussischen Polen habe erfahren können. Bezüglich obiger Andeutung des Dziennik bietet der Drendownik heute folgende Aufklärung: „Es handelt sich hier um Herrn W., den Schwiegersohn der Hotelbesitzerin und Schwager der Verlobten Lützows. Man sagte hier (in Thorn) in der Stadt, Lützow werde Herrn W. als seinem künftigen Schwager in Berlin einen Konsens auf eine Apotheke erwirken. Daß Herr W. dem Lützow Informationen (über polnische Verhältnisse) gegeben habe, dessen hat Niemand in Thorn Herrn W. beschuldigt, das thut der Dziennik als erster. Ebenso unwahr ist die Meldung des Dziennik, daß Lützow versucht habe, sich Zutritt zu den Thorner polnischen Vereinen zu verschaffen.“

Aus Nr. 289 des Kuryer Poznański
vom 17. Dezember 1896:

Gleichberechtigung!

Unter dem Schutz von Gendarmen hat man, wie der Gesellige berichtet, in der paritätischen Schule in Strenozno, im Kreise Deutsch-Krone, protestantische Andacht abgehalten, worin die Regierung von Marienwerder trotz des Einspruchs der katholischen Familienväter gewilligt hat. Um den Widerstand des katholischen Vorstehers der Gemeinde und Schule zu brechen, erschien der Landrath Dr. Schulte persönlich zur Andacht.

Der Gesellige insinuirt den dortigen Katholiken, daß sie beabsichtigt hätten, die Abhaltung der Andacht zu hindern, und daß erst die Ankunft von Gendarmen sie genöthigt habe, Frieden zu halten. Die Entrüstung der katholischen Bevölkerung erachten wir für begründet und gerechtfertigt, doch scheint die Mittheilung des Geselligen eine exzessive Schilderung der Katholiken von Strenozno zu sein. Wir hoffen, daß die Beteiligten nicht verfehlen werden, die ganze Angelegenheit genau aufzuklären. Wir fragen an dieser Stelle nur, wo in ganz Deutschland sich eine paritätische Schule befindet, in welcher entgegen dem Willen der beteiligten protestantischen Familienväter katholische Andacht abgehalten würde?

Aus Nr. 295 der Gazeta Toruńska
vom 22. Dezember 1896:

Aus der Diözese

schreibt man uns: „Ich war vor Kurzem bei der feierlichen Einführung eines ehrenwerthen und eifrigen Pfarrgeistlichen. Wie üblich, brachte der Dekan beim Essen einen Trinkspruch auf den Kaiser aus, den der Landrath mit einem solchen auf die Gesundheit des Herrn Bischofs erwiderte. In seiner Ansprache fühlte sich der Herr Landrath berufen, auf den Bischof besonders die Aufmerksamkeit hinzulenken. Er stellte den Bischof der anwesenden Geistlichkeit als Muster zur Nachahmung hin. Ja, der Priester habe sogar die Pflicht, dem Bischof nachzueifern, da Ihr Pfäfflein ja Eurem Bischofe Gehorsam geschworen habt. Nur zweimal habe der Landrath Gelegenheit gehabt, auf kurze Zeit mit dem Bischof zusammenzukommen, doch kenne er ihn aus andren Quellen, wie er Hand in Hand mit der Regierung gehe und deren Zwecke fördere. Jeder Priester habe, nachdem er Gehorsam

gelobt, in die Fußtapfen des Herrn Bischofs zu treten u. s. w.

Was soll man dazu sagen? — Wie Schulbuben ertheilt der Herr Landrath der Geistlichkeit Lehren. Weiß dieser Herr nicht, daß der Herr Bischof eine kirchliche Person ist und daß der Priester ihm lediglich bezüglich kirchlicher Angelegenheiten Gehorsam gelobt hat? Sind derartige Belehrungen nicht eine Beleidigung für die Geistlichkeit? Und was soll man nun zu der Rolle sagen, welche dieser Herr Landrath dem Haupt der Diözese zuschreibt?

Ansichts einer derartigen Erklärung eines weltlichen Beamten würde das Verhalten der geistlichen Behörde in der Donziger, sowie in anderen, die polnisch-katholische Bevölkerung betreffenden Angelegenheiten verständlich. Wäre es nicht besser, wenn bei ähnlichen Festlichkeiten beim Mahle Reden überhaupt unterlassen würden? Sapienti sat!

Zur Anschließung an obigen Artikel schreibt die Gazeta Toruńska in Nr. 298 vom 25. Dezember:

„Nicht nur jener Herr Landrath erhebt an den Herrn Bischof derartige Ansprüche, sondern auch die gesamte preussische Bureaukratie. Diesen Wünschen gab der Gesellige in Nr. 125 Ausdruck, als er im Sommer des fünfundzwanzigtägigen Ablasses gedachte, den der heilige Vater am 19. November 1892 allen denjenigen gewährt hat, die andächtig hersprachen: „Königin der Krone Polens, bitte für uns!“ Von diesem Ablass sagt der Gesellige, er wäre geeignet, dem Bischof Dr. Redner, der doch auch preussischer Staatsbürger sei, sein pflichtmäßiges Eintreten zum Schutze des Deutschtums zu erschweren.

In den Augen der Herren Landräthe u. s. w. ist der Herr Bischof zum Schutze des Deutschtums da, d. h. er ist H.-R.-List. Traurig ist es, daß eine derartige Meinung bezüglich der Aufgabe eines katholischen Bischofs entstehen konnte und daß sich dieselbe erhält.

Aus Nr. 296 des Kuryer Poznański
vom 25. Dezember 1896:

Zur Vernichtung der „Post“

müssen wir unsrerseits die Ursache aufklären, weshalb in Kulm die Zahl der katholischen Schüler im Wachsen begriffen ist. In dem simultanen Gnesener Gymnasium begann nach dem Tode des alten, biedereren Direktors Dr. Methner die Verdrängung der polnischen Schüler und zwar mit folchem Erfolge, daß die polnischen Gymnasiasten, was für Gnesen etwas Unerhörtes ist, bedeutend in der Minderheit blieben und sich in das Gymnasium zu Kulm und nach Pommern verzogen. Das Gymnasium in Kulm hat katholischen Charakter; es ist mithin ganz in der Ordnung, wenn die Schüler ausschließlich oder wenigstens in der Mehrheit katholisch sind. Mit mehr Recht könnten wir über Protestantisirung des paritätischen Gnesener Gymnasiums Klage führen.

Aus Nr. 149 der Gazeta Gdańska
vom 22. Dezember 1896:

In Barlewik

besuchen 49 Kinder die Schule; davon sind 37 katholische und 12 protestantische. Die Zahl der letzteren würde sich noch verringern, wenn man die Kinder des protestantischen Lehrers abrechnen wollte, deren man neun zählt, und von denen die meisten

die Schule besuchen. In der Schule giebt es weder ein Kreuz, noch ein Heiligenbild, dafür befindet sich aber ein großes Bild Martin Luthers daselbst. Wäre das Gegentheil der Fall, was für einen Lärm würde da der Gesellige schlagen!

Aus Oberschlesien.

Aus Nr. 290 des Goniec Wielkopolski
vom 18. Dezember 1896:

Neuer Stoff zur Interpellation.

Beuthen D.-S., im Dezember 1896.

Geehrte Redaktion!

Ich will Ihnen mittheilen, was in unserem Turnverein vorgeht. Wie Ihnen bereits bekannt sein wird, hat die Polizeibehörde den Gastwirth, bei dem wir unsere Uebungen abhielten, gezwungen, uns den Saal zu kündigen. Damit noch nicht genug, warnte sie die übrigen Saalinhaber, uns aufzunehmen. Als wir uns bei denselben meldeten, erfuhren wir, daß uns die Polizei zuvorgekommen sei. Die Gastwirthe würden uns recht gerne aufnehmen, doch mit der Polizei will Niemand anbinden. Einmal wollten wir z. B. eine Versammlung bei einem Restaurateur abhalten, welcher nur Gastzimmer besitzt. Derselbe wußte noch nicht, freute sich deshalb und trat uns zu diesem Zwecke ein Zimmer ab. Als wir jedoch am nächstfolgenden Tage die Versammlung bei der Polizei anmeldeten, erhielten wir von dem Restaurateur die Nachricht, das betreffende Zimmer sei für die Zeit bereits anderweit vermietet, was er nur vergessen habe. — Kommentare sind hier überflüssig.

Wir versuchten dasselbe bei einem anderen Gastwirth; derselbe überließ uns ebenfalls ein Zimmer, doch ließ er uns am folgenden Tage sagen, sein Lokal sei zu diesem Zwecke zu klein — also dieselbe Geschichte. Wir überzeugten uns auf diese Weise, daß wir einen Saal zu unseren Versammlungen nicht bekommen werden. Wir ließen uns jedoch nicht abschrecken, sondern mieteten von einem Hausbesitzer einen leeren Laden, in dem wir zur Noth unsere Turnübungen hätten abhalten können. Wir meldeten also der Polizei, daß die Uebungen dort stattfinden würden. Die Polizei, unsere treue Beschützerin, erschien auch gleich am ersten Turnabend in Gestalt von zwei Gendarmen und einem Polizeidiener in dem betreffenden Lokal und untersagte uns dort die Abhaltung unserer Turnübungen und zwar ohne Angabe irgend eines Grundes. Auf unsere Anfrage nach der Ursache, erhielten wir bis jetzt keine Nachricht. Wir stellten in Folge dessen unsere Turnübungen ein, doch erfuhren wir wenigstens, daß die Polizei uns fleißig beobachten läßt, ob wir nicht irgendwo Versammlungen abhalten. Anscheinend herrschte Ruhe. Am letzten Sonntag aber erschienen bei zwei Vereinsmitgliedern sechs Polizeibeamte und hielten bei ihnen eine Haussuchung ab; sie drehten die Betten, die Taschen u. s. w. um. Am folgenden Tage, Montags, fand dasselbe und zwar zu gleicher Zeit bei den übrigen Vereinsmitgliedern statt; so daß die ganze Polizei mit uns zu thun hatte; es soll sich um die Auffindung von Zetteln, bezw. von auf 10 Pf. lautenden Quittungen gehandelt haben, welche die Turner unter sich zur Anschaffung einer Fahne gesammelt haben. Einem Vereinsmitgliede wurden mehrere Bücher, die sein Eigenthum waren, beschlagnahmt. Damit noch kein Ende, begaben sich am anderen Sonntage die Herren zu dem Wirth, von dem wir den Laden gemietet hatten und gingen, ohne uns vorher benachrichtigt zu haben, durch die

Thür des nebenan wohnenden Gerichtsvollziehers in unseren Laden, rissen das Schloß vom Koffer ab, in welchem sich die Uebungsstangen befanden und revidirten ihn ebenfalls. Das Uebungspferd besichtigten sie von allen Seiten ob sich nicht etwa ein versteckter Verschluß in demselben befände; sie fragten auch, ob wir nicht einen Keller, in dem wir irgend etwas verborgen hätten, besäßen. Es könnte beinahe scheinen, man habe bei uns nach Dynamit oder etwas Aehnlichem gesucht. Den Wirth machten sie darauf aufmerksam, wie er, ein vernünftiger Mensch, „solche Leute“ in seinem Hause dulden könne. Dieser, ebenfalls ein Pole, wußte, daß unser ganzes Unglück darin besteht, daß wir Polen sind, und sagte ihnen gleichfalls seine Meinung. Auf diese Weise haben wir nicht allein mit der Polizei, sondern auch mit anderen Leuten zu kämpfen. Vor Kurzem gab ein Turnverein (deren es hier drei giebt), eine Broschüre mit dem Jahresbericht heraus, in welcher derselbe sich in folgender Weise über uns äußert:

„Im Oktober 1895 trat der polnische Turnverein „Sokol“ ins Leben, der nach dem bekannten Muster der tschechischen Turnvereine, von denen auch der Name entlehnt ist, seine deutschfeindliche großpolnische Gesinnung auch bereits bethätigt hat, durch Besuch der polnischen Nationalturnfeste in Krakau und Posen, wo die Turnerei theils zum Deckmantel, theils als Mittel zum Zweck großpolnischer Parteipolitik benutzt wird, wie die dort gehaltenen Reden erkennen lassen. Hier gilt es jetzt mit verstärkter Aufmerksamkeit die deutsche Macht an der Ostgrenze zu halten. Um so mehr ist die Theilnahmlosigkeit der sogenannten „besseren Stände“ unseren Bestrebungen gegenüber zu beklagen, während die Polen zusammenhalten und in Folge dessen über reichliche Geldmittel verfügen und wohl bald im Besitz einer eigenen Turnhalle sein werden.“ Am lächerlichsten ist die Aeußerung bezüglich der „reichlichen Geldmittel“, sie wissen nicht, wie gelegen dieselben uns jetzt kämen. Und auf diese Weise werden wir von allen Seiten gepeinigt, sicherlich um uns die Lust zu nehmen. Wenn es sich aber darum handelt, meine Herren, so ist es schade um Ihre Galle, denn wir halten Alles aus . . . Uebermacht wird uns nicht vernichten . . . im Gegentheil wir werden gehärtet und Andere aus dem Schlafe geweckt und das kann uns nur zur Gesundheit gereichen. Wir wissen ja: „Je schlimmer, desto besser!“ —

Aus Nr. 291 des Postep
vom 19. Dezember 1896:

Beuthen, den 16. Dezember.

Geehrte Leser des Postep! Ich bin genöthigt, Ihnen etwas Trauriges mitzuthemen, was bei uns in Beuthen vorgekommen ist. Schlimmer als unter dem Russen, in Armenien oder in Kamerun geht es bei uns in Oberschlesien zu. Am 14. d. Mts., das ist am vorigen Montag, früh Morgens um 1/9 Uhr, entstand eine große Bewegung in der Stadt. Die Polizei rannte wie besessen von einem Sokol zum andern und führte eine genaue Haussuchung aus. Man wandte alle Schränke, Betten, Bettgestelle, Körbe mit schmutziger Wäsche um, ja, man ging so weit, daß man jedem Genossen die Taschen durchsuchte. Aus welchem Grunde dies geschieht, ist bis jetzt unaufgeklärt. Wahrscheinlich suchte man irgendwelche Papiere oder hält man uns friedliche polnische Einwohner gar für Anarchisten? Wahrscheinlich, denn am Tage vorher, das ist am Sonntage, verschaffte sich die Polizei in dem Raume, wo sich unsere Uebungsgeräthe befinden, Zutritt. Dabei bemerke ich, daß wir in diesem Raume auch nicht turnen dürfen. Weshalb wir dies nicht

dürfen, wissen wir ebenfalls nicht. Auch daselbst führte man ohne unser Wissen in Gegenwart des Wirths eine Hausfuchung aus und erbrach die Schlösser an dem Kasten, worin sich die Uebungsstäbe befanden. Das Beste ist, daß die Polizei den Wirth fragte, ob wir nicht eine Bierstube oder irgend eine Kammer hätten; wahrscheinlich werde da etwas zu finden sein, und ferner, ob wir nicht schössen. Daraus ist zu entnehmen, daß man uns für Anarchisten ansieht, sonst wäre so Etwas doch nicht möglich.

So fürsorglich ist die Polizei um uns bedacht, daß sie uns sogar am Sonntag keine Ruhe läßt. Was soll man davon denken? Und wann wird man sich unser annehmen? Es ist die höchste Zeit. Stellenweise kann sich die Polizei nicht mit dem Hausfuchungsbefehle legitimiren, und auf die Frage, ob man einen Auftrag habe, mein Haus zu durchsuchen, lautete der Bescheid: „Andre haben ihn!“ und man revidirt ohne Weiteres. Ich habe bereits Beschwerde eingelegt und beantragt, daß man mir die Briefe, die man mir genommen, wiedergebe, da dieselben zu meinem Geschäfte gehörten. Da sie polnisch geschrieben waren, beschlagnahmte sie die Polizei, indem sie dachte, es stecke eine Verschwörung dahinter.

Solche Zeiten sind eingetreten, geliebte Landsleute, und wann werden wir erkennen, ob nicht die Zeit da ist, über uns nachzudenken. Drücken wir uns brüderlich die Hand und geben wir uns die eidliche Versicherung, daß wir von jetzt an nichts von Juden und Deutschen kaufen werden; denn das sind Leute, die uns feindlich sind, und uns zu Grunde richten helfen. Geehrte Leser! Sie werden sehen, wenn wir einträchtig Hand in Hand gehen, so werden uns die Pforten der Hölle nicht überwältigen! Grade bei uns fehlen noch polnische Geschäfte, wie eine Schnittwaaren-, eine Kolonialwaarenhandlung, ein guter Parbier. Diese Leute könnten hier noch ein gutes Geschäft machen, denn Alles liegt hier in den Händen Andersgläubiger.

Aus Nr. 102 der Gazeta Opolska
vom 22. Dezember 1896:

Revisionen.

Bei den Mitgliedern des Sokol-Vereins in Beuthen sowie bei dem Vorsitzenden desselben, dem Redakteur Dabek hielt die Polizei Revisionen ab. Es wurden verschiedene Papiere, ein Mitgliederverzeichnis u. s. w. beschlagnahmt. Während der Revision wurde alles Mögliche durchstöbert, sogar in die Defen wurde, wie die deutschen Blätter berichten, hineingeguckt, wahrscheinlich, um sich zu überführen, ob sich dort nicht gefährliche Vorrichtungen befinden, in Folge deren das deutsche Reich untergehen könnte. Doch dies sind nur Spitzgeschichten, denn die Behörden wissen recht gut, wenigstens müßten sie's wissen, daß die polnischen Vereine, insbesondere die Turnvereine, sich mit politischen Dingen nicht befassen, thun sie es aber, so geschieht es in den vom Gesetz erlaubten Grenzen. Sicherlich wird auch diese Angelegenheit im Abgeordneten-hause zur Sprache kommen.

Der Dziennik Poznański stellt die ganze Sache als harmlos hin und meint, die aufgefundenen Nachweisungen hätten nichts auf sich; sie bezeugten höchstens, daß das Sokolthum hierzulande sehr verbreitet sei, was ja die Polizei bereits wisse. Ebenso seien die vorgefundenen Lieder der Polizei bekannt, und der Umstand, daß in Beuthen ein großer Vorrath derselben aufgestapelt gewesen, lasse darauf schließen, daß der Absatz bisher nicht allzugroß gewesen sei. Im Uebrigen tröstet sich der Dziennik damit, daß selbst die strengsten Hausfuchungen nichts zu Tage fördern würden, was das polnische Vereinswesen

kompromittiren könnte. Habe man in Beuthen eine so große Menge polnischer Lieder gefunden, so folgt daraus nicht, daß die polnische Propaganda der Verbreiter derselben gewesen sei. Die Lieder wurden eben gewünscht und seien in Folge dessen Gegenstand kaufmännischer Spekulation. Eine deutsche Firma in Schwiebus drucke solche massenhaft. Berichte doch die Post selbst, daß dieserhalb eine Untersuchung gegen die besagte Druckerei angestrengt worden sei, und zwar wolle man von dem Drucker erfahren, woher er den Text dieser Lieder geliefert erhalten habe. Wahrscheinlich werde sich mithin ergeben, daß nicht die großpolnische Agitation, sondern die Schwiebuser deutsche Spekulation durch diese polnischen Lieder „das Deutschthum bedrücke.“

Aus Nr. 296 der Gazeta Toruńska
vom 23. Dezember 1896:

Mit Bezug auf die in Beuthen bei Vorstandsmitgliedern des dortigen Sokolvereins vorgenommenen Hausfuchungen, worüber die Post ausführlich berichtet hatte, schreibt die Gazeta Toruńska: Man muß sich fragen, woher die Berliner Post hat die Mittheilung erhalten können, daß unter den bei Herrn Dombek beschlagnahmten Papieren sich Verzeichnisse von Agitatoren befänden. Wenn diese Mittheilung sich bewahrheitet, so konnte sie nur in Folge Bruchs des Amtsgeheimnisses zur öffentlichen Kenntniß gelangen, und Herr Dombek hat das Recht zu fordern, daß der Disziplinarprozeß gegen Unbekannt eröffnet werde; auch kann er sich auf das Zeugniß des Redakteurs des Berliner Blattes berufen. Würde Herr Dombek die Einleitung der Disziplinaruntersuchung fordern, dann wurde es sich zeigen, ob nicht zufällig etwa auch ein politischer Polizeibeamter in Beuthen in den Zeitungen Polenhege betreibt.

Aus Nr. 296 des Goniec Wielkopolski
vom 25. Dezember 1896:

Militärisches.

Breslau, den 23. Dezember 1896.

Ich erfuhr von äußerst traurigen Vorkommnissen in Betreff der Behandlung der Soldaten im Delfer Jäger-Bataillon, in welchem eine große Anzahl Polen, namentlich aus Oberschlesien, ihrer Militärpflicht genügt. Die Unteroffiziere, die so genannten Oberjäger verbieten den Soldaten streng untereinander polnisch zu sprechen. Wer gegen das Verbot zuwiderhandelt, muß 50 Pfennig Strafe zur „Stubenkasse“ zahlen. Wer nicht zahlen kann, dem wird die Strafe vom Traktament abgezogen. Zu welchem Zweck das Geld später Verwendung findet, das habe ich mir nicht behalten. Die weniger Befähigten, deren es unter den Oberschlesiern recht viele giebt, denn nur Wenige verstehen deutsch, werden mit Schimpfworten belegt, wie: Polnisches, tückisches Luder“, „Polnische Schweine“ u. s. w.

Interessant, aber auch wunderbar ist die fernere Art und Weise der Züchtigung der Delfer Jäger. Wer nicht gehörig erzürnen kann, dem geben sie ein bleiernes Gewehr, mit dem er solange üben muß, bis er vollständig ermattet ist und schwitzt; sodann wird er gezwungen, die . . . aufzuknöpfen und in einen Kübel kalten Wassers zu tauchen! Es ist dies kaum glaublich!!

Die Oberjäger müssen, wie es scheint, von ihrer strafbaren Handlungen überzeugt sein, denn sie warnten

die Urlauber, Jemandem etwas davon zu sagen, daß es ihnen bei Militär schlecht gehe. Derjenige, welcher die dortigen Militärverhältnisse preisen würde, sollte später 14 Tage Urlaub erhalten; wer es aber wagen sollte, von den Vorkommnissen zu erzählen, den würden sie schon „schneiden.“

Vor einigen Wochen waren die Rekruten zur heiligen Beichte. Von vornherein wurde ihnen aber befohlen, in deutscher Sprache zu beichten, denn der Pfarrer sei des Polnischen nicht mächtig und einen polnischen Geistlichen würden sie gerade zu diesem Zwecke nicht kommen lassen. In Folge dessen theiligten sich nur wenige Polen an der Beichte, denn sie verstanden es nicht, ihre Sünden in deutscher Sprache herzusagen.

Wöchte doch dieses zur Kenntniß des Kommandirenden Generals in Breslau, des Prinzen von Sachsen-Meiningen, des Schwagers Kaiser Wilhelms II gelangen.

Dr.

Aus Nr. 151 des Katolik
vom 22. Dezember 1896:

Zu dem Ausgang des Prozesses des Gärtners Kulawik aus Nakel, Kreises Tarnowitz, gegen den ehemaligen Gendarmen, jetzigen Gefängniß-Aufseher Mielke in Striegau, dahin lautend, daß p. Mielke an p. Kulawik monatlich 150 Mark und zwar seit dem 5. Dezember 1892 zu zahlen hat, bemerkt der Katolik angesichts der Zahlungsunfähigkeit des Beklagten und angesichts des ablehnenden Bescheides des Herrn Ministers des Innern Folgendes: „Die Antwort des Herrn Ministers ist äußerst betäubend. Wir müssen durchaus ein Gesetz haben, nach welchem ein Beamter für den durch seine amtliche Thätigkeit verursachten Schaden ohne Weiteres verantwortlich ist. Wenn aber der verurtheilte Beamte zahlungsunfähig ist, dann muß die Staatskasse ohne jegliche Weiterungen dies thun. Möge sie den Beamten regreßpflichtig machen. Wir wundern uns sehr darüber, daß der Minister die Unterstützung abgelehnt hat. Noch mehr wundern wir uns darüber, daß p. Mielke wieder Beamter wurde. Wir fragen den Herrn Minister: „Wie konnte man p. Mielke wieder zum Beamten machen.“

Aus Nr. 51 der Praca (Beiblatt zum Katolik)
vom 22. Dezember 1896:

Betrifft die Invalidenkasse für Hüttenarbeiter.

Lipine.

In Nr. 50 der Praca lasen wir über unsere Invalidenkassen und freuten uns darüber, daß es endlich dazu kommen soll, daß wir unsere Jahre, falls wir die Arbeit wechseln, nicht einbüßen werden. Am 20. November wurde deshalb in Kattowitz über die Hüttenkassen berathen und wir wundern uns darüber, weshalb bei so wichtigen Berathungen Niemand von uns Hüttenarbeitern zugegen war, wir hätten doch auch unsere Vertreter entsenden müssen, doch nicht solche, wie die 24 es waren, die damals gewählt wurden, als über die Sonntagsheiligung berathen werden sollte, die nicht für die Arbeiter, sondern für die Herren eintraten; dafür, daß sie dort behaupteten, die Sonntage könnten nicht gefeiert werden, dies ginge nicht, wurden sie zu Hüttenmeistern ernannt. Solche Vertreter dürfen wir nicht wählen, denn dieselben sind einfach herrschaftliche

Schmeichler. Wenn sie es nur gut haben, um ihre Kameraden kümmern sie sich nicht. Sollte auch unter uns Einer der deutschen Sprache nicht mächtig sein, so müßte doch bei einer so wichtigen Angelegenheit polnisch mit uns verhandelt werden. Wenn uns Geld zur Invalidenkasse abgezogen wird, so werden wir auch nicht gefragt, ob wir des Deutschen mächtig sind, sondern sie ziehen es uns ab und damit basta.

In Betreff der Hüttenkassen wurde in Kattowitz, wie uns geschrieben wird, anerkannt, daß es unmöglich sei, alle bestehenden Hüttenkassen in eine große zu verwandeln. Wir Hüttenarbeiter fragen aber, weshalb das nicht möglich sein sollte? Möglich ist Alles, wenn man aus Liebe zu den Arbeitern etwas thun will. Es wurde hervorgehoben, die Hüttenkassen hätten verschiedene Satzungen, verschiedene Beiträge, verschiedene Renten, die eine sei älter, die andere jünger, die eine reicher, die andere ärmer. Dies hat man nur gesagt, um zu beweisen, daß es nicht möglich sei, alle Hüttenkassen zusammenzulegen. Meiner Ansicht nach können dieselben in folgender Weise in eine große Kasse verwandelt werden.

- 1) Wenn die Hüttenkassen verschiedene Satzungen haben, so mögen für alle Hütten- und Werkkassen ein und dieselben Satzungen festgesetzt werden.
- 2) Wenn die Hüttenkassen verschiedene Beiträge und Renten haben, so mögen für den ganzen Bezirk obererschlesischer Hütten- und Werkkassen dieselben Beiträge und Renten eingeführt werden.

Was den Umstand anbetrifft, daß die eine Kasse reicher, die andere wiederum ärmer ist, so mögen doch die Herren, wenn sie so gute Geschäfte machen, den ärmeren Kassen etwas Geld zuschießen. Mögen sie wenigstens ein Prozent von ihrer hohen Dividende zur Aufbesserung der Hüttenknappschafft opfern und dadurch beweisen, daß sie dem Arbeiter wohl wollen, daß sie in der That sich Mühe geben, damit der Arbeiter auf seine alten Tage nicht den Bettelstab zu ergreifen oder so lange zu arbeiten brauche, bis er es nicht mehr nöthig hat. Wer weiß, ob der Regierungs-Präsident die Herren darauf aufmerksam gemacht hat; wenn ich beispielsweise als Vertreter der Arbeiter zu den Berathungen in Kattowitz gewählt worden wäre, ich hätte dreist und offen den Herren dies ins Gesicht gesagt. Es hätte sich dann gezeigt, ob sie für das Wohl der Arbeiter so besorgt sind, wie das halbamtliche Blatt es bekannt giebt. — Wenn wir Hüttenarbeiter eine Hüttenknappschafft, so wie sie die Bergarbeiter haben, wünschen, so wissen wir, weshalb wir dies thun. Wir wenden uns an alle Herren mit der Bitte, uns sagen zu wollen, wie viel Geld in allen Hüttenkassen vorhanden ist, wie viel Invaliden unter jeder Herrschaft sich befinden, wie hoch die Rente ist, welche dieselben beziehen und wie viel die Monatsbeiträge zu den Hütten-Invalidenkassen bei jeder Herrschaft betragen. Mögen sie dies Alles in der halbamtlichen Zeitung bekannt machen, und wir werden dann weiter in dieser Angelegenheit berichten.

In Kattowitz ist eine Kommission gewählt worden, die darüber berathen soll, wie der Kassenverband am besten gegründet werden soll. Wir fragen jedoch die Herren, weshalb wurde nicht einer von den Hüttenarbeitern in die Kommission einberufen! Die Invalidenkasse gehört uns doch vorwiegend, deshalb hätte doch wenigstens die Hälfte der Hüttenarbeiter in der Kommission sein müssen. Da sich in den Kassen hauptsächlich unser Geld befindet, so müßten wir bei den Berathungen über die Hüttenkassen auch die Mehrheit in der Kommission bilden.

Aus dem Westen Deutschlands.

Aus Nr. 294 der Gazeta Toruńska
vom 20. Dezember 1896:

Die westfälischen Fahnen.

Die Fahnen der polnisch-katholischen Vereine in Westfalen sind mehr kirchliche als nationale, da sie geweiht sind. Bei uns gestattet die Kirche überhaupt nicht, derartige Fahnen in öffentliche Lokale zu bringen und sie daselbst aufzubewahren, sondern sie behält dieselben in der Kirche. Im Westen ist der Brauch ein anderer. Da giebt es in der Kirche beinahe überhaupt keine Fahnen, sondern die einzelnen Vereine und Bruderschaften besitzen eigene und bringen dieselben bei Feierlichkeiten in die Kirche. Man benutzt sie aber auch bei weltlichen Vergnügungen und Festlichkeiten. Sollte also Jemand in Westfalen fordern, daß die Polen die verschiedenen Farben ihrer Fahnen in weiß-schwarz-weiß umwandeln, bei dem müßte es wohl im Kopfe ebenfalls weiß-schwarz-weiß aussehen, ohne Rücksicht auf die Farben der Provinz Westfalen roth-weiß.

Wir rathen darum den polnisch-katholischen Vereinen in Westfalen, alle Fahnen in deren natürlichen Farben abphotographiren zu lassen, daraus ein schönes Album zusammenzustellen und ein Exemplar dem hl. Vater in Rom zu senden, damit er sehe, was Alles die preussische Polizei in Unruhe versetzt, ein zweites Exemplar aber nach Berlin an den Reichstag zu schicken, auf daß die Abgeordneten sehen, daß Deutschland nichts fürchtet, außer Gott und die „polnischen“ Farben.

Aus Nr. 297 des Ogrędownik
vom 29. Dezember 1896:

Aus der Gelsenkirchener Gegend, 27. Dezember.

Am Sonntag, den 13. d. Mts., fand in Schalke bei Gelsenkirchen Volksversammlung statt, in welcher ein Volksverein für die Deutschen in Schalke gegründet wurde. Da der Reichstagsabgeordnete Herr Fuchs hierzu sein Erscheinen angekündigt hatte, hatte sich neben den zahlreich erschienenen Deutschkatholiken auch eine ganze Anzahl Polen eingefunden, die da erwarteten, Herr Fuchs werde in Sachen des Bittgesuchs, das die Polen durch seine Vermittelung dem Dortmunder Katholikentage vorgelegt haben, Aufklärung geben. Man hatte ihn darin ersucht, über das Ergebnis den Polen Mittheilung zu machen, worauf diese jedoch vergeblich warteten. Darum hatten sie auch gelegentlich der letzten Versammlung in Gelsenkirchen Herrn Fuchs ihr Mißtrauen kundgethan. Herr Fuchs soll, wie der Katolik berichtete, auf diesbezügliche Anfrage des Abgeordneten Szmula hin geäußert haben, wenn sich Gelegenheit bieten werde, werde er den Polen Aufklärung geben.

Herr Fuchs hielt in der Versammlung eine wackere Rede über die sozialen Verhältnisse unter Zugrundelegung des Gebots der Nächstenliebe, unser, der Polen, gedachte er jedoch mit keinem Worte. Nach Beendigung der Versammlung suchten die Herren J. Pospiech, Vorsitzender des polnischen Stanislausvereins in Schalke und J. Wilkowski, der Vorsitzende des Komitees für die Beschaffung eines polnischen Seelforgers bei Herrn Fuchs eine Audienz nach. Herr Fuchs empfing beide Herren sehr artig und versicherte sie, er werde die Angelegenheit betreffend die Seelsorge für die katholischen Polen dem Kultusminister unterbreiten und sie bei nächster Gelegenheit im Landtage zur Sprache bringen. Das Vorgehen

der Polen um einen ständigen polnischen Seelforger zu erhalten, bezeichnete der geehrte Abgeordnete als durchaus gerechtfertigt und legal.

Eine ebenfalls anwesende einflußreiche Person versicherte uns, die Sache sei auf gutem Wege, man solle sie nur nicht aus den Händen lassen. Ferner versprach Herr Fuchs, daß er, wenn die Polen wiederum eine Versammlung veranstalten würden, in derselben zu erscheinen nützlich zu machen suchen werde.

Der Name des geehrten Abgeordneten Szmula steht hier bei den Polen in hoher Achtung, da dieser Herr stets wacker für die arbeitenden Klassen eintritt und ein tüchtiger Verteidiger der polnischen Brüder in Oberschlesien ist. Wir sind ihm auch dankbar dafür, daß er seinen Einfluß auf den Abgeordneten Fuchs dahin ausgeübt hat, daß dieser als Abgeordneter eines Wahlkreises, wo tausende polnischer, geistlicher Gut entbehrender Wähler wohnen, im Katolik eine Erklärung abgegeben hat. Wir hoffen auch, daß die polnischen Abgeordneten im entsprechenden Augenblick diese Sache fördern werden, damit sie für uns günstig auslaufe.

Aus derselben Nummer.

Wir erhalten folgendes Schreiben:

Gelsenkirchen, den 27. Dezember. Dem hochverehrten Herrn Abgeordneten Szmula, der den Reichstagsabgeordneten Herrn Fuchs bewogen hat, im Katolik eine öffentliche Aufklärung, betreffend das an ihn gesandte, dem Katholikentag in Dortmund zu unterbreitende Bittgesuch zu geben, statuten wir an dieser Stelle unsern herzlichsten Dank und das altpolnische „Gott vergelts!“ ab, da dadurch unsre Sache eine gute Wendung erhalten hat und wir sie mit Gottes Hilfe zu einem guten Ende führen werden.

Wir müssen bemerken, daß es sich für uns um keine polnische Propaganda handelt, wie uns unfreundlich Gesinnte behaupten, sondern um einen Priester, der in unsrer Muttersprache erfolgreich für unser Seelenheil arbeiten könnte. Denn die Tausende von Polen, die der geistlichen Gut entbehren, können leicht Agitatoren in die Hände fallen, die der Religion und dem Staate feindlich gesinnt sind. Ein polnisch sprechender Priester thut uns also im Interesse der Religion und des Staates noth.

Die Polen haben in ihrer Gelsenkirchener Versammlung darum beschlossen, Herrn Fuchs ein Mißtrauensvotum zu ertheilen, da derselbe trotz ausdrücklichen Ersuchens auf die ihm eingehändigte Bitte weder privatim noch öffentlich eine Antwort gegeben hat. Es ist dies unsererseits mithin keineswegs aus Haß gegen die katholische Zentrumsparthei geschehen.

Wenn nun zwischen den Polen und dem Centrum Verbitterung besteht, so kommt dies daher, daß die Polen, obgleich sie unter Bekennern desselben Glaubens wohnen, von denselben keinen Priester zu erbitten im Stande sind, der ständig Andacht in polnischer Sprache hielte. Im Interesse sowohl des Centrums als auch der in der Fremde weilenden Polen liegt es, daß beide Theile in jeder Beziehung solidarisch schaffen könnten und das Gebot unsres Erlösers „du sollst deinen Nächsten lieben, wie dich selbst!“ müßte uns diese gemeinsame Arbeit erleichtern.

Das Komitee zur Beschaffung eines polnischen Seelforgers für die katholischen Polen in den Dekanaten Wattenscheid und Gelsenkirchen in Westfalen.

Johann Wilkowski aus Rotthausen. — A. Orlicki aus Gelsenkirchen. — Johann Skroburski aus Ueckendorff. — B. Wilkowski aus Gelsenkirchen. — Johann Pospiech aus Schalke. — A. Chelminski.

aus Bulmke. — Johann Nagior, St. Pietrowski aus Braubauerschaft. Jakob Hausa aus Bickern. — Josef Ryznik aus Köhlinghausen — Michael Pospiech aus Rothhausen. — Martin Kaszprowiat aus Bulmke.

Sozialdemokratisches.

Aus Nr. 52. der Gazeta Robotnicza
vom 26 Dezember 1896:

Die Verbreitung der Sozialdemokratie in Oberschlesien.

Wer mit Erfolg in Oberschlesien die Sozialdemokratie verbreiten will, der muß dies auf Grund der polnischen Sprache thun, wer anders verfährt, der hemmt den Sozialismus. Die Agitatoren müssen für die polnische Sprache eintreten, müssen die Eltern auf Vergewaltigungen der Kulturträger aufmerksam machen, welche die Kinder ihrer Muttersprache berauben und die Verständigung derselben mit ihren Eltern unmöglich machen. Wie müssen sich die Kinder heutzutage in der Schule quälen, ehe sie etwas deutsch lernen — sonst wird ihnen überhaupt nichts beigebracht — dumm gingen sie in die Schule und nicht viel geschiedter kehrten sie aus derselben zurück. Wie viel müssen sie aber von den Lehrern erdulden, welche die polnischen Kinder nicht verstehen und sie auch nicht leiden können. — Die Agitatoren müssen auf alle Drangsale hinweisen, die uns von unseren Gegnern zu Theil werden, namentlich darauf, daß wir nicht vor Gericht polnisch sprechen dürfen. Die preussische Gerichtsbarkeit beschäftigt sich mit Verdeutschung, anstatt die Gerechtigkeit zu schützen; die Kirche, anstatt die Seelen für den Himmel vorzubereiten, leistet den Preußenfreunden Dienste und germanisirt; anstatt nach den Worten Christi, der Unrechtleidenden sich anzunehmen, verfolgt uns die verdeutschende Geistlichkeit selbst. Brave Geistliche, deren es noch welche giebt, müssen wir achten und hochschätzen. Man muß ferner die Leute auf die Verletzung polnischer Lehrer in die deutschen Gegenden und umgekehrt aufmerksam machen und auf die Beseitigung polnischer Beamten und Arbeiter hinweisen, auch darf nicht verschwiegen werden, wie die deutschen Kapitalisten durch polnische Arbeiter reich geworden sind und wie sie sich ihnen dafür dankbar erweisen, endlich muß die Unverschämtheit derjenigen Kulturträger erwähnt werden, die dann, wenn sie das polnische Volk für sich gewinnen wollen, mögen sie Richter, Bischöfe, Gendarmen, Landräthe sein, alle des Polnischen mächtig sind, Aufrufe und Broschüren in polnischer Sprache drucken lassen, damit du ihnen nur glaubst und in ihre Netze gehst, sie schämen sich dann der polnischen Sprache gar nicht. Dies Alles, die heiligen Grundsätze des Sozialismus sind dem polnischen Volke in Schlesien klar und deutlich vor die Augen zu führen. Es muß die Ueberzeugung gewinnen, daß die Sozialdemokratie jeden Druck und jede Ungerechtigkeit mit der Wurzel beseitigen und aus der Welt schaffen wird. Dann wird das polnische Volk der Sozialdemokratie zufließen, denn es wird fühlen, daß es dereinst frei sein wird.

Wenn Ihr aber dem geschichtlichen Polenreich, von dem Ihr keinen Begriff habet, zu nahe tretet, die Polen weniger achtet, als die Deutschen und wenn andererseits das Volk von der preussischen Freiheit und Gerechtigkeit hört, dann wird ihm ganz übel dabei, dann kann von einer erfolgreichen Agitation keine Rede sein. — Sehen wir nun aber einmal das Volk an, wenn es glaubt und wenn es achtet. Die kreuzritterlichen Preußen hat es bei deren

Nennung schon satt; die blutgierigen Kapitalisten achtet es ebenfalls nicht und traut ihnen nicht; der Geistlichkeit glauben nur noch alte Weiber und Thoren; das polnische Volk aber, insoweit es seiner Sendung sich bewußt ist, hat schon längst mit ihr gebrochen und zwar seit dem Kulturkampf, wo es derselben ihre Freiheit und ihren Wohlstand wiedererlangen half, sie aber das polnische Volk dafür den Bismarckschen Schächern zur Beute preisgab und so wie die Spizel verriethen. Seit der Zeit hat das polnische Volk auch nicht für einen Pfifferling Vertrauen zur Geistlichkeit und wird es auch nie haben. Das Volk geht in die Kirche, doch denkt nicht, daß es an die Verdummer glaubt. Wenn es noch Glauben schenket, das sind diejenigen, die seine heimathlichen Sitten und Gewohnheiten schätzen und sie selbst pflegen. Ja, meine Genossen, hier könnte man mit Christus sagen: „die Ernte ist groß, doch die Zahl Derjenigen, die da ernten, ist gering.“ Richtet Euch nach den vorstehenden Bemerkungen und handelt nach denselben, dann werden wir Alle, die da Unrecht leiden und verfolgt werden, auf unserer Seite haben und die Befreiung der Nationen wird von unserem Willen abhängen. Wer von dem Gefühl nicht so durchdrungen ist, daß er sich nach diesen Bemerkungen richten könnte, der möge sich den H.-R.-Listern anschließen, möge ihnen dienen und mit ihnen untergehen.

Bronislaus Bicz.

Aus den Blättern des Auslandes.

Aus Nr. 48 des Kraj
vom 29. November (11. Dezember) 1896:

Reaktion. Entwurf zum Vereinsgesetz.

Ein charakteristisches Merkmal der gegenwärtigen Zeit ist die vollständige, seit der bekannt an die Polen gerichteten Kaiserrede in Thorn sich datirende Reaktion. Schon damals wurde in Erwägung gezogen, ob der Ton, in welchem der Kaiser sich über uns äußerte, nur eine zufällige Erscheinung oder ein Zeichen zur Rückkehr auf die Bismarcksche Bahn sei. Die Folge der Rede war die, daß der gerade im Entstehen begriffene H.-R.-Tismus den Kopf höher hob. Ein anderer, unzweideutiger Beweis dafür, daß der Kaiser von der Versöhnungspolitik nichts wissen will, ist das die Provinzialfarben des Großherzogthums Posen aufhebende Reskript. Wir können jetzt schon sagen, nicht die Verfassung, nicht das Ministerium, nicht der Reichs- oder der Landtag regieren in polnischen Angelegenheiten, sondern lediglich die Kabinettspolitik mittelst Kabinettsordres. Diese Politik ändert nach Willkür, sogar gerichtlichen Erkenntnissen zuwider, Orts- und Personennamen. Die höchste Instanz nachahmend, erlassen die unteren Behörden wiederum ihrerseits selbständige antipolnische Verfügungen. Im Bromberger Regierungsbezirk weiß kein Pole mit deutsch klingendem Namen Tag noch Stunde, in welcher ihm befohlen wird, sich anders zu nennen und zu schreiben, als dies seine Vorfahren gethan haben.

Am deutlichsten tritt jedoch die Reaktion gegen das Polenthum in Schlesien zum Vorschein. Dort besteht das Bestreben, alle polnischen Vereine aufzulösen und die polizeiliche Bevormundung geht bereits soweit, daß, wenn jemand eine Hochzeit im Hotel, in einer Restauration oder Gastwirtschaft feiert, er der Polizeibehörde ein Verzeichniß der geladenen Gäste vorlegen muß. Dem Reaktionswerke wird die Novelle zum Vereinsgesetz, falls dieselbe mit antipolnischen Paragraphen gespickt sein wird, die Krone aufsetzen. Die H.-R.-Listern verlangen den Ausschluß

der polnischen Sprache aus den öffentlichen, ja sogar aus den geschlossenen Versammlungen polnischer Vereine zu dem Zwecke, damit die Behörden genau die polnischen Redner überwachen können. Da nun aber die Vertreter der Behörden in den meisten Fällen der polnischen Sprache nicht mächtig sind, so begründet die Regierung damit die Nothwendigkeit einer neuen Beschränkung. Jemand hat zwar ganz richtig bemerkt, der Tabak sei für die Nase und nicht die Nase für den Tabak, doch die Regierung will diesen Grundsatz nicht anerkennen. Wir wissen noch nicht, welchen Umfang das Gesetz einnehmen wird. Die katolischen Blätter verlangen, die polnische Sprache solle in allen Vereinen und Versammlungen kassirt werden; Andere würden sich damit begnügen, wenn sie aus den politischen, namentlich aus den Wahlversammlungen entfernt würde; es giebt endlich auch Solche, die der Polizeibehörde eine diskretionäre Gewalt einräumen wollen, damit dieselbe nach Gutdünken gestatten könne, ob in polnischer Sprache verhandelt oder Reden gehalten werden dürfen. Wir möchten wohl wissen, ob nicht vielleicht mit der Zeit die polnischen Redner, die deutsche Reden werden halten wollen, werden geprüft und patentirt werden müssen? Es könnte doch der Fall eintreten, daß diese Redner sich einer deutschen Sprache bedienen, die nicht einmal von den Wächtern der öffentlichen Ruhe und Ordnung verstanden würde.

Der preussische Landtag und der deutsche Reichstag beraten jetzt gleichzeitig. Anfangs schien es als ob die Landtagsabgeordneten in diesbezüglichen Interpellationen die Angelegenheit der Regierungsreaktion zur Sprache bringen würden. Die Hoffnung trug jedoch. Es wird hier erzählt, die Redaktion eines der angesehensten Blätter, die es nicht wünschte, daß die Interpellation zu Stande komme, begann zum Schein für dieselbe einzutreten. Alle selbständigen Volksblätter fingen denn auch in Folge des bekannten Antagonismus zum Rückzuge zu blasen an, als man jedoch schon allzusehr gegen die Interpellation engagirt war, zog sich auch jenes Blatt geschickt zurück und die Interpellation fiel in der polnischen Fraktion durch. Hätte man nicht in der Weise manövriert, würden Kabaubblätter die Fraktion zur Interpellation gezwungen haben. Wir liefen indeß durch die Interpellation Gefahr, daß der Minister dieselbe gar nicht beantworten und die uns wohlwollenden Parteien keine Redner entsenden würden, die unser Auftreten unterstützten. Aus diesem Grunde hauptsächlich ließ die polnische Fraktion ihre beabsichtigte Interpellation in Betreff der Opalenizaker Angelegenheit und der Farbenänderung der Provinz fallen, dagegen wird dieselbe während der preussischen Staatsberatungen mit einer ganzen Reihe von Beschwerden hervortreten. Bis dahin wird sich auch das Projekt, betreffend die Aenderung des Vereinsgesetzes auflösen, vielleicht wird es auch gelingen, in der Opalenizaker Angelegenheit neues, die deutsche Partei außerordentlich bloßstellendes Material aufzufinden zu machen. Es wäre voreilig, sich darüber schon heute auszulassen.

Wir hatten hier Stadtverordneten-Ergänzungswahlen, die für uns sehr ungünstig ausfielen, obwohl unsere beiden Komitees sich über dieselbe Kandidatenliste geeinigt hatten. Wir büßen ein Mandat ein und dort, wo wir gesiegt haben, kam ein Kandidat durch, der den Deutschen sicherlich nicht imponiren wird. Bei dieser Niederlage ist wenigstens das Prinzip gerettet worden. Das Volks- vielmehr Drendownik-Komitee soll nur unter der Bedingung auf die Versöhnung eingegangen sein, daß wir uns auf keinerlei Kompromisse mit den Deutschen einlassen. Wenn der Grundsatz sich auch in Zukunft erhält, werden wir bei den nächsten Wahlen ganz sicher ein zweites Mandat verlieren, doch was schadet das — stolz lieb' ich den Spanier!

Aus Nr. 293 der Nowa Reforma
vom 20. Dezember 1896:

Posen, den 17. Dezember.

Die „hohe Politik“ hat uns bereits soviel Schaden zugefügt, daß es die höchste Zeit wäre, die Bahnen des offenen Handelns in nationalen Angelegenheiten einzuschlagen. Einer anderen Meinung ist jedoch die polnische Landtagsfraktion. Der Geist des Royalismus, das Lüstchen, eine große politische Rolle zu spielen, selbst unter Außerachtlassung der für uns peinlichen Sachen, spukt in dieser polnischen Volksvertretung. Trotzdem verleugnet sie die hofparteiliche Politik Roscielskischer Erfindung, als wäre es ein böser Geist. Ist es nicht beschämend für uns, daß nach so viel Demüthigungen und Ungerechtigkeiten, die wir in letzter Zeit von Seiten der preussischen Regierung erfahren haben, im preussischen Landtage von den Vätern der Polen her nicht eine Stimme des Widerspruchs laut geworden ist und daß erst das deutsche Zentrum die Anregung zu einer Polendebatte giebt, die in der künftigen Woche beginnen soll?

Welches auch der Verlauf der Diskussion über die Interpellation der Zentrumsparthei, betreffend die Auflösung polnischer Versammlungen und Vereine in Schlesien sein wird, Eins läßt sich nicht bestreiten, das nämlich, daß die Interpellation nicht den Eindruck ausüben wird, welchen eine sofort bei Beginn der Landtagsession polnischerseits eingebrachte Interpellation ausgeübt hätte. Unter dem Eindruck der kläglichen Niederlage, welche die gesammte preussische Verwaltung aus Anlaß des von ihr nicht vorausgesehenen Urtheils im Fall Carnap erfahren hatte, nach Erlass der Verfügung, welche die Nationalfarben im Großherzogthum Posen aufhob, war es die höchste und geeignetste Zeit, um der Regierung zu sagen, daß die Polen gegen die ihnen zugefügten Ungerechtigkeiten protestiren, und es mit Entrüstung zurückwiesen, daß die ihnen einst seitens der preussischen Könige eidlich zugesicherten Gerechtsame gebrochen würden. Wenn der erste Eindruck dieser Vorgänge verwischt sein wird, werden die Erörterungen über jene Ungerechtigkeiten nicht mehr derart wirken, wie dies der Fall gewesen wäre, hätte man sie auf frischer That vorgebracht. Uebrigens sind die Besprechung dieser Angelegenheit bei den Budgetberatungen und eine an die Regierung gerichtete Interpellation verschiedene Dinge. Weshalb die polnische Fraktion die mildere Form gewählt hat, wo doch die Regierung so scharf mit uns verfährt, ist schwer zu begreifen. Jetzt ist wohl kaum die Zeit, mit der Regierung, die uns für treue Dienstleistungen Fußtritte versetzt, zu liebäugeln. Die polnische Fraktion wird sich bald überzeugen, daß sie eine schlechte Methode gewählt hat. Am schmerzlichsten ist es jedoch, daß wir für die von der Fraktion begangenen Fehler werden bluten müssen.

Bei uns, scheint Wichtiges bevorzustehen. Ehe man jene berühmte Verfügung erlassen hatte, welche die Anwendung der rothweißen Farben im Großherzogthum verbot, waren bereits viele Personen wegen des Hissens von Fahnen in diesen Farben bestraft worden. Jetzt hat der oberste Gerichtshof die Urtheile der ersten Instanz bestätigt, obgleich der Erlass des Kaisers in dieser Angelegenheit jetzt erst erschienen ist. Es ist das eine einzig in ihrer Art bestehende Rechtspflege, wie sie wohl in keinem gesitteten Lande geübt wird. Hieraus ist wohl der Schluß zu ziehen, daß sich die Regierung in derselben Weise den Weg bahnen wird, um ein neues Ausnahmegesetz gegen die Vereine im Großherzogthum zu schmieden. In Oberschlesien hat man lediglich deswegen Versammlungen aufgelöst, weil die polnischen Redner sich nicht der deutschen Sprache bedienten. Jetzt, nachdem das Zentrum in dieser Angelegenheit eine Interpellation eingebracht hat,

heßen die kassatistischen Organe die Regierung gegen die Polen auf und fordern den Erlaß eines Gesetzes, welches überhaupt verbieten soll, in öffentlichen Versammlungen in polnischer Sprache Reden zu halten, da diese Sprache den Deutschen unverständlich sei und die Ueberwachung erschwere. Davon, daß ein deutscher Beamter, der in einem polnischen Lande amtirt und dessen Brot ist, entweder polnisch lernen, oder sein Amt an einen Beamten polnischer Nationalität abtreten müßte, wollen natürlich die deutschen Chauvinisten nichts wissen.

Aus Nr. 294 der Nowa Reforma
vom 22. Dezember 1896:

Aus Teschen.

Einem Mißverständnis schreibt die Gwiazdka Cieszyńska den Erlaß des Breslauer Fürstbischofs zu, worin polnischen Pfarrern anbefohlen wird, aus dem dieses Blatt unterstützenden Pressverein auszutreten. Die Gwiazdka schreibt in dieser Angelegenheit:

„In Nr. 41 der Gwiazdka Cieszyńska sind die in Karwin herrschenden nationalen Verhältnisse in Form eines Zwiegesprächs der Wirklichkeit durchaus entsprechend dargestellt. Zunächst werden daselbst die Deutschnationalen gegeißelt, die daselbst wie in Preußen wirtschaften und es wird dargethan, daß die Einführung des deutschen Sprachunterrichts in die drei dortigen Schulen lediglich zum Anwachsen des Sozialismus beitrage. So hat ganz Schlesien das Zwiegespräch aufgefaßt, auch die Einwohner von Karwin, und sogar die Silesia, die sich in jüngster Zeit den Titel einer katholischen Zeitschrift beigelegt und die Rolle eines Jensors der Gwiazdka sich anmaßt, hat in jenem Zwiegespräch nichts Außergewöhnliches gefunden. Nur in Folge irgend eines Mißverständnisses oder eines merkwürdigen Zufalls hat man diese Worte anders aufgefaßt. Wir erfahren, daß man bei Seiner Eminenz, dem Herrn Kardinal Ropp über die Gwiazdka Beschwerde geführt hat, als enthalte obiges Zwiegespräch eine Kritik kirchlicher Verhältnisse, nämlich den Vorwurf, daß die Jesuitenpatres, denen man die Verwaltung der Karwiner Pfarre übertragen hat, in der Kirche germanisirt. Der Herr Kardinal hat angeordnet, daß alle Pfarrer aus dem katholischen Pressverein austreten sollen. In Folge dessen muß dieser Verein sich in nächster Zeit auflösen; die Gwiazdka Cieszyńska aber wird nach Neujahr verkauft werden, was ihr nur zum Vortheil gereichen kann, da sie von da ab wird freier schreiben und viele Sachen berühren können, worüber sie gegenwärtig hat schweigen müssen. Die Gwiazdka wird mithin auflieben und sich verjüngen, was ihr jeder Pole in Schlesien zum 50jährigen Jubiläum ihres Bestehens nur wünschen wird. Dann erst werden die Leser die jüdisch-liberale Klique in Schlesien, deren Stützen und verschiedene von ihr zum Schaden der polnischen Bevölkerung ins Werk gesetzte Manöver kennen lernen. Dann wird sich das Volk nicht von Ausländern dareinreden lassen und seine Rechte energigisch vertreten.“

Aus Nr. 289 des Kuryer Poznański
vom 17. Dezember 1896:

Die Gwiazdka Cieszyńska und deren Freunde.

Die Saat des Pfarrers Stojalowski hat in Oesterreich-Schlesien ersichtlich bereits Früchte gezeitigt,

da polnische Blätter, die als katholische gelten wollen, mit ihm wettersen, um die Autorität eines Bischofs und das Vertrauen zu demselben zu untergraben und kirchliche Einrichtungen verächtlich zu machen. Vorgestern haben wir aus der Nowa Reforma das Rundschreiben und den Erlaß Seiner Eminenz, des Herrn Kardinals Ropp abgedruckt. Heute sind wir in der Lage, die Authentizität dieser Schriftstücke, sowie die Thatsache zu bezeugen, daß dieselben berechtigt und gerecht sind.

Um die durch Stojalowskisches Gift angesteckte Gemeinde Karwin, wo der Sozialismus bereits erschreckende Ausdehnung angenommen und schreckliche Erscheinungen zu Tage gefördert hatte, zu heilen, entsandte der Fürstbischof nach dem Tode des Pfarrers zur Verwaltung der Pfarodie mit Erlaubniß des heiligen Vaters Jesuitenpatres; gleichzeitig übernahmen Schulschwestern die Mädchenschule. Während alle gutgesinnten und wahrhaften Katholiken in dieser Anordnung ihres Bischofs eifrige Sorge um die Rettung verleiteter Schäflein anerkennen mußten, während jeder Katholik, der irgendwie Verständniß für die Gefahr hat, welche eine Agitation nach Art der Stojalowskischen für den Glauben selbst in sich bara, den Bischof segnen mußte, der dem Umsturz mit kräftiger Hand einen Damm entgegengesetzte, gestattete sich die Gwiazdka Cieszyńska mit leerem Geschwätz die kirchliche Anordnung ihres Bischofs verächtlich zu machen. Da an der Herausgabe der Gwiazdka Cieszyńska mittelbar auch Pfarrer theilhaftig sind, erfüllte der Herr Kardinal lediglich seine Pflicht, als er den Pfarrern untersagte, durch Betheiligung an einem derartigen journalistischen Unternehmen Aergerniß zu geben. Uns scheint es, daß jeder Pfarrer, der seines Berufs sich bewußt ist, in sich selbst diese Pflicht empfinden und in diesem Augenblick laut gegen unwürdige, gegen kirchliche Einrichtungen gerichtete Angriffe dieser Art protestiren müßte. Daß nun die Nowa Reforma in den Besitz dieses Rundschreibens gelangt ist, zeugt dafür, daß, wie wir in der Einleitung erwähnten, die Saat des Umsturzes Früchte zu treiben beginnt. Eine schreckliche Verantwortung nehmen diejenigen Mitglieder der Geistlichkeit auf sich, die, obgleich sie berufen sind, einträchtig mit ihrem Bischof an der Kräftigung der Grundlagen des Glaubens gegenüber den drohenden Gefahren zu arbeiten, in der sündhaften Verblendung der politischen Leidenschaften diese Grundlagen selbst untergraben. Diejenigen polnischen Blätter, welche leider so gern offen oder versteckt die geistliche Behörde angreifen und mit falschem Schein durch ehrverletzende Schlussfolgerungen in den Herzen des Volkes das Vertrauen zu der geistlichen Behörde untergraben, mögen auch in Schlesien dessen eingedenk sein, daß, wenn es ihnen gelänge, mit dem Vertrauen zur Kirche auch den Glauben zu untergraben, nicht sie die Früchte dieses Unterfangens ernten werden, sondern diejenigen, welche Alles, was auf Erden göttlich ist, umstürzen wollen. Wer Wind sät, wird Sturm ernten!

Dieser vom Kuryer Poznański unternommenen Vertheidigung des Fürstbischofs Ropp gegenüber verharret die Nowa Reforma in Nr. 291 vom 18. Dezember auf ihrem Standpunkt. Sie stellt den Fürstbischof als denjenigen hin, der in Oesterreich-Schlesien „Wind säet“, da er gegen das von den dortigen polnischen Geistlichen unterstützte Organ Gwiazdka Cieszyńska zu Felde ziehe und dessen Existenz zu unterbinden suche. Schon aus rein formellen Gründen sei die Anordnung des Fürstbischofs, daß die polnischen Pfarrer aus dem polnischen Pressverein austreten sollen, ungerechtfertigt, da diese Anordnung die bürgerliche Freiheit der betr. Pfarrer, österreichischer

Untertanen, einschränke und die Existenz der Gwiazdka lediglich deshalb bedrohe, weil dieselbe in nationalem Geiste redigiert werde. Lächerlich sei die Behauptung des Kurjer, daß die Jesuitenpatres deshalb nach Karwin berufen worden seien, um dem Sozialismus und den Ideen Stojalowskis den Boden zu entziehen. Wollte man prohibitiv auf polnisches Volk einwirken so müsse man polnisch zu ihm reden, nicht deutsch, wie es die Patres thäten. Daß die letzteren kein Patent als Befürworter des Sozialismus besäßen, dafür lieferten Krafau und Galizien den Beweis, wo ihre wenn auch eifrige Thätigkeit die Gegner nicht zu schwächen vermocht habe. Der Kurjer solle sich doch daran erinnern, wie er s. Z selbst protestirt habe, als der Fürstbischof an die polnischen Parochien Oberschlesiens jene Verfügung erlassen hatte, worin es den Eltern verboten wurde, die Kinder aus polnischen Andachtsbüchern lesen zu lehren. Der Kurjer solle doch konsequent bleiben und entweder sagen, deutschen Bischöfen sei es erlaubt, die polnische Bevölkerung zu entnationalisiren, oder aber sich auf den nationalen Standpunkt stellen, sowie Fragen rein kirchlicher und solche politischer und nationaler Natur auseinanderhalten.

Aus Nr. 295 der Nowa Reforma
vom 23. Dezember 1896:

Ein neues Attentat des Fürstbischofs Kopp.

Vom fürstbischöflichen Generalvikariat in Teschen erhalten wir folgende Zuschrift:

„Geehrte Redaktion! Die Nr. 287 der Nowa Reforma bringt einen Artikel unter der Ueberschrift: „Ein neues Attentat des Fürstbischofs Kopp“, worin neben gewaltsamen, durch nichts gerechtfertigten Angriffen auf unsern hochwürdigsten Erzbischofen sich die irrthümliche Behauptung befindet, in letzter Zeit würden alle größeren Pfarreien in der Teschener Gegend mit tschechischen, mehr deutsch als polnisch gesinnten Pfarrern besetzt.

Unter Berufung auf § 13 des Pressgesetzes bitte ich um Aufnahme folgender Berichtigung: Im Laufe der letzten zehn Jahre sind im Großherzogthum Teschen vierzig Pfarreien neu besetzt worden. Von den angestellten Pfarrern gehören 34 gemäß Abstammung und Erziehung der polnischen Nationalität an; von den übrigen sechs sind drei im Kreise Friedeck und drei im benachbarten Mähren geboren, alle aber beherrschen das Polnische ebenso wie das Mährische.

Bei Besetzung der Pfarreien, die im Teschenschen fast ausschließlich dem Patronat Sr. Kaiserlichen Hoheit, des Erzherzogs Friedrich, Sr. Erzellenz, des Grafen Larisch und des religiösen Fonds unterstehen, übt Seine Eminenz, der Kardinal Fürstbischof Kopp nur insofern Seinen Einfluß aus, als er in jedem gegebenen Falle die Erlaubniß der Investitur des durch den Patron auf Antrag des fürstbischöflichen Generalvikariats vorgeschlagenen Pfarrers erteilt.

Alle aus der unwarren Behauptung der Nowa Reforma gezogenen Schlüsse erweisen sich als der Grundlage entbehrend.

Teschen, den 21. Dezember 1896.

Pfarrer Karl Findinski,
fürstbischöflicher Generalvikar.“

Die Nowa Reforma legt Verwahrung ein gegen den Vorwurf, als wolle sie den Fürstbischof angreifen, behauptet das Recht zu haben, die nationalpolnischen Interessen im Großherzogthum Teschen zu vertreten und hält ihre Behauptungen aufrecht. Uebrigens habe der fürstbischöfliche Generalvikar das an die polnischen Pfarrer erlassene Verbot, dem Teschener Pressvereine anzugehören, sowie die Besetzung der Pfarrstelle zu Karwin durch Jesuiten ganz unerwähnt gelassen, obgleich dies die Hauptpunkte der in der Nowa Reforma erhobenen Beschwerde seien. Was die Besetzung der Pfarreien anbetreffe, so habe doch einzig der Bischof das Recht die Kandidaten vorzuschlagen und zu ernennen. Die Streichung des Polnischen nicht mächtiger Kandidaten von der Liste liege mithin in der Hand des Bischofs.

